



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 25.01.2019

Meldungsnummer: AB02-0000001907

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Best 243 AG

Best 243 AG

CHE-107.680.904

Zürcherstrasse 55

8604 Volketswil

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-000097

Betriebsstandort-Nr.: 99868946

Betriebsteil: Waschstrasse (Autos vorreinigen, Maschinen bedienen, technischer Unterhalt, einkassieren)

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.02.2019 – 14.08.2020

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.